

zivil

www.zivildienst.ch

courage

## Militärdienstverweigerer soll für sieben Monate ins Gefängnis

Wer den Militärdienst verweigert, muss weiterhin mit einer harten Bestrafung rechnen: J. war im November letzten Jahres nicht in die Rekrutenschule eingerückt. Nun wurde er in Bern vom Militärgericht 4 zu sieben Monaten Gefängnis unter Ausschluss aus der Armee verurteilt.

(rw) J. wuchs in einer Familie auf, die den Zeugen Jehovas angehört. Dabei lernte er, dass es falsch ist, das Kriegshandwerk zu erlernen. Die Gebote Gottes, so sagte er, seien ihm wichtig, wie beispielsweise die Liebe zu den Menschen, man dürfe deshalb nicht zu den Waffen greifen und habe auch den Feind zu lieben. J. reichte deshalb im August 2003 ein Zivildienstgesuch ein und wurde drei Monate später von der Zivildienstbehörde angehört. Die Zivildienstkommission lehnte sein Gesuch aber ab, mit der Begründung, mit der Argumentation „keinem Menschen Schaden zufügen und niemanden töten zu wollen“ habe er keinen Gewissenskonflikt im Sinne des Zivildienstgesetzes glaubhaft machen können. Gegen den Entscheid der Zivildienstbehörde machte J. keinen Rekurs, weil er dies für hoffnungslos erachtete.

### Nicht in RS eingerückt

Am 1. November sollte J. in Burgdorf zu einem militärischen Grundausbildungsdienst einrücken, erschien aber nicht. Der Armee teilte er mit, dem Marschbefehl könne er keine Folge leisten, da es für ihn einen übergrossen Gewissenskonflikt bedeuten würde, einzurücken. Sein ganzes Leben sei er als Zeuge Jehovas erzogen worden, das habe Spuren hinterlassen. Es sei für ihn auf keinen Fall vorstellbar, auf irgendeine Art Militärdienst zu leisten. Er sei nicht bereit, zu lernen, wie man tötet und Krieg führt. Er wolle nicht lernen, wie man Böses mit Bösem vergelte. Er bitte die Armee, nicht weiter auf seinem Gewissen herumzutrameln und seine Einstellung anzuerkennen. Sein Gesuch um Zivildienst sollten die Be-

hörden doch nochmals überdenken.

### Gewissensgründe nicht gefragt

Doch niemand wollte sich nun noch mit J.s Überzeugungen auseinandersetzen. Es wurde ein Strafverfahren wegen Militärdienstverweigerung gemäss Art. Abs. 1 Militärstrafgesetz eingeleitet und J. vor das Militärgericht 4 unter Leitung von Oberstleutnant Kurt Fluri vorgeladen.

Der Ankläger verlangte für J.s Verbrechen acht Monate Gefängnis, J.s Verteidiger, Major Christoph Zimmerli, wollte, dass J. eine Arbeitsleistung machen könnte. Für das Gericht war klar, J.s Gewissenskonflikte interessierten hier nicht mehr. Eine Gewissensprüfung gebe es nur noch, wenn jemand die Übernahme eines höheren militärischen Grades verweigere. Somit sei auch keine Privilegierung möglich, falle die Möglichkeit einer Arbeitsleistung ausser Betracht. J. habe erklärermassen einem Marschbefehl nicht Folge geleistet, handle also mit Willen und Vorsatz. Militärdienstverweigerung kann gemäss Militärstrafgesetz mit Gefängnis bis zu 18 Monaten bestraft werden.

### Hobbies statt Soziales

J. befinde sich nach Meinung des Gerichts nicht in einem echten Gewissenskonflikt: An der Gerichtsverhandlung habe er ja gesagt, er gehe seinen Hobbies nach anstatt



ein soziales Engagement zu betreiben. Bezeichnend sei auch, dass er keinen Rekurs gegen das Zivildienstgesuch eingereicht habe. Auch zeige J. keine Reue wegen seiner Tat. Immerhin sei er nicht im Strafregister eingetragen. Unter diesen Umständen erachte das Gericht eine Strafe von 7 Monaten Gefängnis für angemessen. Ein bedingter Strafvollzug komme nicht in Frage, da J. keine günstige Prognose gestellt werden könne. Er wäre zwar bereit, Zivildienst zu leisten: «Nach wie vor ist er aber unter keinen Umständen bereit, Militärdienst zu leisten.»

Gegen dieses Urteil erhob J. Beschwerde, nun wird sich als nächste Instanz das Militärappellationsgericht mit J.s Militärverweigerung zu befassen haben. Es ist zu hoffen, dass es Schluss macht mit diesen - heute gänzlich absurden - drakonischen Bestrafungen. ■

# 4 Jahre Gefängnis für Mehmet Tarhan

Am 10. August wurde der totale Kriegsdienstverweigerer Mehmet Tarhan vom Militärgericht in Sivas zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt, die höchste Strafe, die bislang in der Türkei gegen einen KDVer ausgesprochen wurde.

Am 8. April war Mehmet Tarhan festgenommen und einberufen worden. Schon im Jahre 2001 hatte er erklärt, dass er keinen Militärdienst ableisten werde. So verweigerte er auch konsequent jede Zusammenarbeit mit dem Militär. Es folgte eine Anklage wegen «Ungehorsam vor versammelter Mannschaft».

Nach zwei Monaten entliess ihn der Richter aus der Haft. Mehmet Tarhan war aber nun nicht frei, sondern wurde auf Geheiss des Generalstabes der Türkei erneut einberufen. Er verweigerte weiter jeden Gehorsam. Es folgte eine zweite Anklage wegen „Ungehorsam vor versammelter Mannschaft“. Auf diese Anklage nach Artikel 88 des Türkischen Militärstrafgesetzbuches (TACK) steht eine Strafandrohung von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Haft.

Zudem trug die Gefängnisleitung des Militärgefängnisses in Sivas, in dem Mehmet Tarhan in Untersuchungshaft sass, dazu bei, dass er von Mitgefangenen misshandelt wurde. Diesen war gesagt worden, dass er ein Terrorist sei. Mehmet Tarhan wurde anschliessend ohne Begleitung in die Zelle gebracht, wo ihn die anderen Gefangenen zusammenschlugen, ihn mit dem Tode drohten und erpressten. Hier wollten sich die Wärter offensichtlich nicht selbst die Hände schmutzig machen- auch eine Form staatlich legitimer Folter.

Mehmet Tarhan ist schwul und hat dies auch wiederholt öffentlich erklärt. Das allein wäre für das türkische Militär eine gu-

te Gelegenheit gewesen, ihn auszumustern und damit eine politische Auseinandersetzung zu vermeiden. Davon will das Militär offensichtlich bislang nichts wissen.

## Die Verhandlung gegen Mehmet Tarhan

Wir erreichten Sivas am Morgen des 4. August. Die Stadt liegt etwa acht Stunden Busfahrt östlich der türkischen Hauptstadt Ankara - mitten in der Provinz. Dort trafen wir auf etwa 15 weitere UnterstützerInnen, die aus Istanbul zum Prozess angereist waren. Die Verhandlung dauerte eine gute Stunde, in der Mehmet Tarhan eine Erklärung vortrug und seine Entscheidung betonte. Danach hielt der Staatsanwalt sein Plädoyer. Die Urteilsverkündung wurde auf den 10. August vertagt.

So fuhren wir ein zweites Mal nach Sivas, dieses Mal von Izmir aus, wo wir langjährige antimilitaristische FreundInnen besucht hatten. Nach 17 Stunden Busfahrt erreichten wir erneut Sivas am frühen Morgen und trafen die Gruppe aus Istanbul.

Die Verteidigerin Suna Coskun machte an diesem Prozessstag in ihrem Plädoyer deutlich, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung auch in der Türkei Gültigkeit haben müsse. Sie bezog sich dabei auf zahlreiche Beschlüsse z.B. des Europäischen Parlamentes und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Die Kriegs-

dienstverweigerung von Mehmet Tarhan sei anzuerkennen, eine Verurteilung wegen Befehlsverweigerung dürfe nicht erfolgen, zudem sei eine Doppelbestrafung aufgrund internationaler Konventionen untersagt.

Dem folgte das Gericht nicht. Es sprach vielmehr die bisher höchste Haftstrafe gegen einen Kriegsdienstverweigerer aus: zwei Mal zwei Jahre Haft für jede Befehlsverweigerung, zusammen also vier Jahre Haft. Obwohl Mehmet Tarhan gegen das Urteil Berufung einlegen wird, wird er über lange Zeit im Gefängnis bleiben. Es ist davon auszugehen, dass das Urteil innerhalb des Militärs schon im Vorfeld abgesprochen wurde und es daher in einer Berufungsverhandlung bestätigt werden wird. Zudem ist es möglich, dass er nach Verbüßung der Haftstrafe erneut einberufen wird und mit einer weiteren Runde der Strafverfolgung konfrontiert ist.

In der Türkei gibt es inzwischen etwa 50 erklärte KriegsdienstverweigerInnen. Nur einige von ihnen wurden in den letzten Jahren einberufen und strafrechtlich verfolgt. In anderen Fällen zog es das Militär vor, selbst keine Initiative zu ergreifen, um zu vermeiden, das Thema stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. An Mehmet Tarhan soll offensichtlich ein abschreckendes Exempel statuiert werden. Sowohl die Verteidigerinnen, wie auch die UnterstützerInnen waren über das Urteil schockiert. Niemand hatte erwartet, dass Mehmet Tarhan derartig hart bestraft werden würde. Es ist eine Warnung an die anderen Verweigerer - und sie ist sehr wohl angekommen.

Die Solidaritätsgruppen in der Türkei sind nun gefragt, eine langfristige Strategie für Mehmet Tarhan und für die Kriegsdienstverweigerung zu entwickeln. Wir sind gefragt, sie in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen. Immer wieder wurde uns deutlich gemacht, wie wichtig internationale Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit ist, sowohl um Kriegsdienstverweigerer in der Türkei vor Übergriffen zu schützen, als auch, um endlich das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung durchzusetzen.

*Rudi Friedrich, Karin Fleischmann, Connection eV. Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Zivilcourage Deutschland. Weitere Informationen sind zu finden unter [www.Connection-eV.de](http://www.Connection-eV.de)*



## Impressum

Zivilcourage vom Oktober 2005; 128. Ausgabe  
Erscheint 9-mal jährlich  
Jahresabonnement Fr. 25.-; für Mitglieder der Beratungsstelle Zürich ist das Abo im Mitgliederbeitrag inbegriffen.  
Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto:  
Beratungsstelle, 80-30 876-3, Vermerk «Abo».  
Herausgeber: Beratungsstellen für Militärverweigerung und Zivildienst, Zürich und St. Gallen;  
Schweizerisches Zivildienst-Komitee.  
Redaktion und Vertrieb: Zivilcourage, Postfach 9777, 8036 Zürich; Telefon 044 450 37 37; E-Mail an [beratungsstelle@zivildienst.ch](mailto:beratungsstelle@zivildienst.ch)  
Verantwortlich: Ruedi Winet (rw), Mitarbeit: Peter Dörfli (pid)  
Auflage: 1400; Druck: bokos, Zürich

# Leserbriefe: Ziemlich aufgeregt

Ich lese im Zivilcourage Nr. 5, September 2005, Seite 2, Bildlegende:

«Das sind doch eh alles Weiber und Schwule!» Zivi Jörg Lötscher beweist das Gegenteil.» Darf ich freundlich fragen: Wie?

Mit freundlichen Grüßen

Dieter P. Wirth

Ich habe mich über die letzte Ausgabe von Zivilcourage ziemlich aufgeregt. Der Artikel über die Heiligsprechung der Zivi dünkte mich allgemein recht unbedarft. Im Speziellen blieb mir schleierhaft, weshalb ein Zivi sich denn unbedingt als nicht schwul und männlich zu beweisen habe, ins-

besondere da dieser Kasten im eigentlichen Text keinerlei Erläuterung erfährt. Vielleicht war das ja originell gemeint? Für mich tönte es nur dumm.

U. S.

Beim Aufräumen bedruckter Papiere kam mir Nummer 2 der Zivilcourage in die Hände und da stach mir der Titel «Bundesrat will weiter Gewissensprüfung», so dass ich mich nun dazu melde.

Nach wie vor stimmt da etwas an der Sache nicht. Laut Artikel 8 der gültigen CH-Bundesverfassung sind «Alle Menschen (...) vor dem Gesetze gleich». Wenn also schon für Militärverweigerer eine Gewis-

sensprüfung sein < muss >, warum dann - um der Gleichbehandlung willen - nicht ebenfalls für Rekruten und Soldaten? Da wäre doch noch viel dringender zu prüfen, ob das Gewissen der Militärfehldienst leistenden Menschen genügend abgestumpft ist, um sich widerspruchlos zum Verbrecher ausbilden und eventuell zum Schwerverbrecher missbrauchen zu lassen? Wann also wird punkto Gewissensprüfung Gleichstellung herrschen?

Ralf Winkler



Im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen AR besteht die Möglichkeit, einen

## Einsatz als Zivildienstleistender

zu absolvieren. Die Aufgabenbereiche sind sehr vielfältig. Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Interesse an der Mitarbeit in einem Kinderhilfswerk und am Umgang mit anderen Kulturen sind erforderlich. Sind Sie mind. 21 Jahre alt, belastbar, geduldig und teamfähig, dann freuen wir uns auf Ihre unverbindliche Anfrage.

Im Interkulturellen Austausch unterstützen Sie das Team in der täglichen Animation und Programmgestaltung für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Ländern Europas. Auch Gruppen und Schulklassen aus der Schweiz weilen für eine Projektwoche zu einem interkulturellen Thema im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen.

Für Zivildienstleistende mit handwerklichem Flair besteht die Möglichkeit eines Einsatzes im Dorfwardienst. Hier unterstützen Sie das Team vorwiegend beim Unterhalt und der Pflege des Kinderdorfareals sowie beim Unterhalt und Wartung der Gebäude.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse: Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Rita Stillhart, Haus Grund, 9043 Trogen. Nähere Informationen und Auskünfte: Rita Stillhart, Personalassistentin, Telefon direkt +41 71 343 73 43, r.stillhart@pestalozzi.ch Weitere Informationen über die Stiftung finden Sie auf [www.pestalozzi.ch](http://www.pestalozzi.ch)

## Zivi gesucht ab März 2006 für 6 bis 8 Monate

NCBI Schweiz (Arbeitsort: Thalwil/Schweiz) sucht einen Zivildienstleistenden für Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Konfliktlösung ohne Gewalt.

NCBI Schweiz ist ein konfessionell und politisch neutraler, gemeinnütziger Verein. NCBI setzt sich ein für den Abbau von Vorurteilen, von Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art sowie Gewaltprävention und konstruktive Konfliktlösung.

NCBI heisst „National Coalition Building Institute“, was mit „Brückenbauer-Institut“ übersetzt werden kann.

NCBI organisiert ein- bis fünftägige Kurse zu den Themen „Vorurteile, Rassismus und Konfliktlösung“, „Gewaltprävention“ für Jugendliche und Erwachsene und bildet Kursleiter und -leiterinnen aus (vgl. [www.ncbi.ch](http://www.ncbi.ch)).

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Job in gutem Klima
- Erfahrung und Ausbildung in Kursleitung
- zivildienstereifere Vorgesetzte
- persönliche Betreuung

Wir erwünschen uns von Ihnen folgendes:

Bereitschaft für Kontakte mit verschiedenen Kulturen, Menschen und Altersgruppen, gut und gerne vor einer Gruppe sprechen können, Bürokenntnisse, Motivation und Engagement.

Interessenten wenden sich an:

Ron Halbright, Präsident NCBI Schweiz, alte Landstrasse 89, 8800 Thalwil, 044 721 10 50; E-mail: [schweiz@ncbi.ch](mailto:schweiz@ncbi.ch)

## Zivi im Migrationsbereich

Der Verein STRUDEL ist eine Deutschschule für Asylsuchende und fremdsprachige Menschen. Wir vermitteln nicht nur Deutschkenntnisse, sondern versuchen auch mit verschiedenen Projekten (Disco, Fussball, Theater, Ausflüge, Sommerlager) ihre Integration zu fördern. Die Zivis sind zuständig für allg. Büroarbeiten, Planung und Durchführung der Projekte und für Öffentlichkeitsarbeit. Auch Asylheimbesuche und Vertretungen von Lehrkräften gehören zu den Aufgaben der Zivis.

Mindesteinsatz: 4 Monate

Weitere Informationen erteilt Marie-Thérèse von Rohr unter Tel. 061 321 73 44. Verein STRUDEL, Missionsstrasse 65 4055 Basel

## Bestellitalon

Ich bestelle:

..... Expl. Buch «Etwas Sinnvolles tun - Zivildienst», BfMZ 2004, Fr. 32.-

..... Expl. Broschüre «Blauer Weg - Ausmusterung», BfMZ 2005, Fr. 10.-

..... Expl. Broschüre «Gegen den Zwang zum Weitermachen», BfMZ 2004, Fr. 10.-

..... Expl. Broschüre «Zivildienst», BfMZ 2005, gratis

..... Expl. Faltblatt «1. Hilfe für Rekruten und Soldaten», BfMZ 2004, gratis

..... Expl. Kugelschreiber «Zivildienst», Fr. 3.-

..... Expl. Ansteck-Pin der War Resisters «Zerbrochenes Gewehr», Fr. 5.-

..... Expl. Jahres-Abonnement Zivilcourage, Fr. 25.-/Jahr

Auf Rückseite Name/Adresse  
Einsenden an:

Zivilcourage, Postfach 9777, 8036 Zürich; E-Mail: [bestellung@zivildienst.ch](mailto:bestellung@zivildienst.ch)

## Beratungs-Adressen

**Zürich:** Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Stationsstrasse 32, 8036 Zürich; 01 450 37 37. Homepage: [www.zivildienst.ch](http://www.zivildienst.ch), E-Mail: [beratungsstelle@zivildienst.ch](mailto:beratungsstelle@zivildienst.ch).

Persönliche Beratungen: Montag bis Donnerstag 14 - 20h. Bitte telefonisch anmelden! Telefonische Auskünfte: Montag - Freitag 9 - 12h und 14 - 18h.

**Bern:** Militärverweigerer-Beratung, Quartiergasse 17 (1. Stock). Korrespondenz an: Postfach 2, 3000 Bern 11; 031 333 01 00. Homepage: [www.armymuffel.ch](http://www.armymuffel.ch).

Öffnungszeiten: Dienstag 18 - 21h, Mittwoch 19 - 21h, Donnerstag 14 - 17h. Bitte telefonisch anmelden.

**St. Gallen:** Beratungsstelle für Zivildienst und Militärverweigerung, Magnihalden 14, Postfach 213, 9001 St. Gallen; 071 244 63 16; Beratungen Freitag 17 - 20h.

**Basel:** Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst; Beratungen bei Bruno (G: 061 687 23 78 oder P: 061 411 26 19), Lukas (079 425 38 00) Jan (076 479 98 78) oder Peter (079 563 04 44).

**Luzern:** Beratungsstelle für Militärverweigerer; Beratungen bei Vali (041 661 03 91), Edgar (078 820 69 72), Martin (076 330 55 41).

**Genf:** Permanence service civil, à la Maison des associations; 8, rue du Vieux-Billard; Correspondance: CP 102, 1211 Genève 8; Tél. 022 328 24 54; Permanences: Lundis et jeudis de 17h à 19h.

**Lausanne:** Centre pour l'action non-violente, Rue de Genève 52; tél. 021 661 24 34 [www.non-violence.ch](http://www.non-violence.ch).

**Bellinzona:** Gruppo ticinese per il servizio civile, Via Vela 21, Casella postale 2463, 6501 Bellinzona; 091 825 45 77 Internet: [www.serviziocivile.ch](http://www.serviziocivile.ch)

## Agenda

### Zivildienst-Info

Informationsveranstaltung für alle, die Näheres über den Zivildienst und den Weg dazu wissen möchten. Einfach kommen, zuhören und Fragen stellen. Keine Voranmeldung nötig. Bitte weitersagen!

**Zürich:** Mittwoch, 9. November, 18 bis ca. 20 Uhr; Beratungsstelle, Stationsstrasse 32.

# Einfach ausgemustert?!



Stellungspflichtigen, die keinen Militärdienst leisten wollen, fällt es heute leicht, untauglich zu werden. Das ist eine Folge der jüngsten Armeeform. Diese sieht eine mehrtägige Aushebung mit computergestützten Psychotests vor. Dies hat nun zu einer deutlichen Veränderung der Arbeit der Beratungsstellen geführt. Rieten wir früher jedem, der an der Aushebung für dienstuntauglich befunden werden wollte, vorgängig ein Arzzeugnis – am besten von einem Psychiater – einzuholen, ist das heute unnötig geworden. An der Jahresversammlung des Unterstützungsvereins der Beratungsstelle Zürich wird das neue Rekrutierungssystem der Armee und insbesondere dessen Auswirkungen auf die Dienstauglichkeit vorgestellt. Referent ist Dr. med. Ch. Karli, Leitender Arzt am medizinischen Zentrum der Armee in der Region Aarau.

Die Veranstaltung steht nicht nur Mitglieder offen, auch alle weiteren Interessierten sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. In einem ersten Teil ab 19 Uhr werden die statutarischen Traktanden (Tätigkeitsberichte, Rechnung, Wahlen) behandelt. Im zweiten Teil um 20 Uhr wird das Referat von Dr. med. Karli stattfinden.

*Die Mitgliederversammlung findet am Montag, 1. November statt in der Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Stationsstrasse 32, Zürich (zu erreichen ab Zürich HB mit der S-Bahn Bahnhof Wiedikon).* ■